

Motion

Umgang mit gebundenen Mehrkosten in der Zukunft

Das Luzerner Kultur- und Kongresszentrum KKL ist vollendet: Der Konzertsaal wurde bereits im Sommer 1998 eröffnet, die Gesamteinweihung fand im März 2000 statt. Das Haus am See hat Luzern grosse Aufmerksamkeit im In- und Ausland beschert. Die Impulse für Luzern sind vielseitig und wertvoll.

Im Juni 1994 bewilligten die Luzerner Stimmberechtigten 94 Millionen Franken für die Beteiligung an den projektierten Gesamtkosten von 194 Millionen für die Realisierung des KKL. Die projektierten Gesamtkosten wurden insgesamt um rund 32 Millionen überschritten. Diese Mehrkosten wurden zu einem grossen Teil durch zusätzliche private Mittel finanziert. Die Stadt Luzern und der Kanton beteiligten sich nach dem ursprünglichen Kostenteiler.

Anlässlich der Beantwortung eines Vorstosses im Grosse Rat war im Herbst 2000 zu erfahren, dass die angefallenen Mehrkosten als so genannte gebundene Mehrkosten zu betrachten seien. Stadt und Kanton einigten sich auf dieses Vorgehen. Im Bericht und Antrag 11/2000 führt der Stadtrat aus, dass nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung Ausgaben als gebunden gelten, wenn anzunehmen ist, dass die Stimmberechtigten mit einem vorausgehenden Grunderlass auch die daraus folgenden Aufwendungen gebilligt hätten, falls ein entsprechendes Bedürfnis voraussehbar war oder falls gleichgültig ist, welche Sachmittel zur Erfüllung der vom Gemeinwesen mit dem Grunderlass übernommenen Aufgaben gewählt werden. Die Stimmberechtigten hätten somit mit der Zustimmung 1994 die Realisierung des KKL mit seinem für die internationale Ausstrahlung notwendigen technischen und infrastrukturellen Standard gebilligt. Die entstandenen Mehrkosten seien deshalb als gebunden zu betrachten. Die Interpretation lässt sich zweifelsohne auch auf andere Projekte übertragen und könnte zu einer neuen Praxis führen, die das Parlament praktisch ausschliessen könnte. Damit würde nicht nur die Kompetenz des Parlamentes beschnitten, sondern auch die Legitimierung und Abstützung von städtischen Projekten untergraben.

Wir bitten den Stadtrat deshalb, in einem Bericht an den Grosse Stadtrat auszuführen, wie er die Frage von Mehrkosten, die seiner Meinung nach als gebunden zu betrachten sind, in künftigen Projekten zu handhaben gedenkt, und wie er das Parlament in die Entscheidungsfindung mit einbeziehen will.

Cony Grünenfelder und Ruedi Schmidig
namens der GB-Fraktion

Luzern, 7. Juni 2001

Stadt Luzern
Sekretariat Grosse Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77